



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

| | |
|---------------|------------------------------|
| Vorlage Nr.: | BV 2018 0655/2 |
| Datum: | 11.03.2019 |
| Federführung: | 61 Stadtplanungsabteilung |
| Aktenzeichen: | 61 15 06-02 |

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen 04.03.2019
Bezugsvorlagen
M 2018 0655/1 Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen 2018, Entwurf Oktober 2018
M 2018 0655 Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen 2018, Lärmkarten und Vorgehensweise

Beratungsfolge:

| | Datum | Zuständigkeit | Abstimmungsergebnis | | |
|---|------------|---------------|---------------------|------|-------|
| | | | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau | 26.03.2019 | Vorberatung | | | |
| Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr | 28.03.2019 | Vorberatung | | | |
| Verwaltungsausschuss | 02.04.2019 | Entscheidung | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

| Finanz. Auswirkungen in Euro | Produktkonto | ErgHH | FinHH |
|---------------------------------------|--|--------------------------|--------------------------|
| Einmalige Kosten: € | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Laufende Kosten: € | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan, welcher der Vorlage BV 2018 0655/2 anliegt, wird als Lärmaktionsplan gemäß § 47d BImSchG beschlossen.

(i.A. Philipps)

Sachverhalt und Begründung:

Entsprechend der in der Bezugsvorlage M 2018 0655/1 beschriebenen Vorgehensweise wurde dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) im November 2018 der 'Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen (Entwurf – November 2018)' zugesandt.

Mit Schreiben vom 12.02.2019 hat das MU nun um die Übersendung der verabschiedeten Kurzfassung des Lärmaktionsplans bis zum 30.04.2019 gebeten. In dem Schreiben weist das MU auch nochmals auf das Vertragsverletzungsverfahren (2016/2116) der EU-Kommission gegen Deutschland hin, in dem speziell die geringe Anzahl der von den betroffenen Gemeinden erstellten Lärmaktionspläne bemängelt wird.

Um dem MU eine beschlossene Fassung des Lärmaktionsplans übersenden zu können, wurde der Entwurf – November 2018 etwas weiterentwickelt, s. Anlage (Änderungen sind farbig hinterlegt). Wesentliche neue Erkenntnisse zur Lärmsituation an der Immenser Straße, aus der ggf. konkrete Maßnahmen zur Lärminderung resultieren könnten, liegen jedoch noch nicht vor.

Anlage**Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Gemeinde Burgdorf, 04.03.2019**

Die gegenüber dem Entwurf – November 2018 (siehe Bezugsvorlage M 2018 0655/1) vorgenommenen inhaltlichen Änderungen/Ergänzungen sind in der anliegenden Fassung des Lärmaktionsplans farbig markiert.

(In der Papierfassung der Vorlage sind die Anlagen des Lärmaktionsplans auf das Format A4 verkleinert wiedergegeben.)